

## Anfrage der Liste Scheib vom 08.04.2021

Anlage 4)

### 1. Sachstand ISEK

- a. Welche Projekte wurden bereits angegangen
- b. Projektphasen (Planung, Beantragung von Fördermitteln)

Siehe Antrag der CDU-Fraktion

### 2. Tätigkeit der Lenkungsgruppe

- 1 a. Besetzung
- 2 b. Agieren der LG und welche Ziele umgesetzt wurden
- 3 c. Projekte die durch die LG als nächstes angegangen werden?

Die Lenkungsgruppe auf politischer Ebene dient der Information der politischen Vertreter zum aktuellen Stand des Städtebauförderprozesses. Die politischen Vertreter haben hier die Möglichkeit, Anregungen zu geben und erhalten einen Überblick über Projekte, um Parallelentwicklungen vermeiden zu können. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern aus dem Bauausschuss zusammen. Die Lenkungsgruppe tagt etwa 2x jährlich, zusätzlich können bei Bedarf das Projektmanagement oder beauftragte Dienstleister an Gemeindevertretersitzungen teilnehmen.

Auf Arbeitsebene tagt in einem etwa 4 Wochenrhythmus eine Steuerungsrunde aus Bürgermeister, Verwaltung und Projektmanagement.

### 3. Zukünftige Projekte

- a. Veränderung von Projekten, neue Projekte (Vorgehen)

Projekte in einem ISEK werden laufend an neue Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise war im ISEK vorgesehen, Jugendlichen neue Räumlichkeiten zu schaffen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der Bedarf vielfältiger ist und auch Bedarf in Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkten im Freiraum besteht. Diese Anpassung kann beispielsweise, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, erfolgen.

- b. Digitale Lösungen für Runde Tische

Die ProjektStadt arbeitet mit unterschiedlichen digitalen Konferenzformaten. Runde Tische können daher jederzeit angeboten werden. Als normales Videokonferenztool wird MS Teams genutzt, sollte ein stärkerer Fokus auf einen Workshopcharakter gelegt werden, könnte dies über das Tool veertly angeboten werden, da hier auch unterschiedliche Räume und Besprechungssituationen eingerichtet werden können. In Kombination mit einem Miro Board oder vergleichbaren Plattformen sehr effektiv nutzbar.

Beantwortung F01/2021

Belegdatum	Name	Bezeichnung Produktkonto	Soil brutto	Sachverhalt	EUR/Stunde brutto
28.02.2020	Rechtsanwälte SZK	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	3.025,58	Erschließungsvertrag im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 40 Südufer	273,70 €
19.06.2020	RechtsAnwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	380,80	arbeitsrechtl. Beratung	§34 Abs.1 S.2 RVG
22.07.2020	RechtsAnwälte&Notare	Rechtsberatungskosten	1.995,20	Beratung parl. Büro	Nr. 2501 VV RVG
02.08.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
02.09.2020	RechtsAnwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	5.818,56	Heilfrichsgärtel III	§13 §14 RVG
01.10.2020	Möller & Preil PartnGmbH	Prüfung, Beratung, Rechts schutz, Justiz	3.341,96	Lärmschutzwand	357 €
28.10.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
30.11.2020	Möller & Preil PartnGmbH	Prüfung, Beratung, Rechts schutz, Justiz	899,00	Lärmschutzwand	357 €
07.12.2020	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	2.107,72	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
28.12.2020	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	5.533,46	Heilfrichsgärtel III	261,80 €
31.12.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	8.537,60	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
21.01.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	321,09	Heilfrichsgärtel III	273,70 €

01.02.2021	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Helfrichsgärtel III	273,70 €
15.02.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatung und Vertretung Bauverfahren	380,80	Lärmschutzwand	357 €
19.02.2021	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Helfrichsgärtel III	273,70 €
24.02.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	192,13	Helfrichsgärtel III	273,70 €

**Gesamtsumme: 70.953,10 €**

Belegdatum	Name	Bezeichnung Produktkonto	Soll brutto	Sachverhalt	EUR/Stunde netto
07.01.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	2.403,80	HG III	273,70 €
21.01.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	1.348,28	HG III	273,70 €
29.01.2021	G+M Rechtsberatung Dr. Gebhard + ,Moritz, Weil	Prüfung, Beratung, Rechtschutz, Justiz	7.639,80	Beratung GVV --> HG III	2 Anwälte jeweils 238 €
29.01.2021	Rechtsanwälte & Notare	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	492,54	Beratung Friedhofstr. 33	§13 §14 RVG
22.02.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	2.259,14	HG III	273,70 €
12.03.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	1.578,74	Beratung Pacht, Allgemeine Verträge- angelegenheiten und städtebauliche Verträge	333,20 €

**Gesamtsumme: 15.722,30 €**

**AKTENVERMERK**

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Bearbeiter/-in</u>	<u>Tel.-DW</u>	<u>Fax-DW</u>	<u>E-Mail</u>	<u>Zimmer</u>	<u>Datum</u>
600 - 20	Helen Hulbert	28 - 52	28 - 1052	hhulbert@biblis.eu	2.10	25.05.2021

**Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021**  
**Sachstand Lärmschutzwand B44 /Pfadgasse****1. Wann fand die letzte Verkehrszählung und die letzte Lärmmessung statt?**

- Die letzte Verkehrszählung wurde im Rahmen der Lärminderungsplanung im Jahr 2015 durchgeführt. Im Rahmen der Veröffentlichung der 3. Runde des Lärmaktionsplans Hessen ist eine Verkehrszählung für das Jahr 2020 angekündigt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie stand jedoch lange nicht fest, ob und wie eine Verkehrszählung überhaupt stattfinden könne, da die Werte nicht repräsentativ sein würden. Man hat letztlich im vergangenen Jahr 2020 keine Verkehrszählung durchgeführt. Nach aktueller Aussage seitens des Regierungspräsidiums hat man im April 2021 mit der Zählung für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung begonnen, welche im Sommer 2022 veröffentlicht werden soll. Es sei allerdings nicht klar, ob die Verkehrszählung bis dato vollständig vorliegen kann.

**2. Wie war das damalige Ergebnis und ab welcher Belastung ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, tätig zu werden? Welche Rolle spielt der Lärmaktionsplan?**

- Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden Verkehrszählungen durchgeführt. Die Gemeinde hat in Ihren Einwendungen für die 3. Runde des LAP Hessen formuliert, dass es sich entlang der Pfadgasse/B44 vorwiegend um Wohnnutzungen handelt – der Gebietscharakter entspricht nach Auffassung der Gemeinde also einem Allgemeinen Wohngebiet und nicht einem Mischgebiet. Die Gemeinde hat dies auf Basis einer Gebietsauswertung der anliegenden Gewerbebetriebe recherchiert und anhand dessen begründet. Die Grenzwerte für die straßenbauliche Lärmsanierung an Bundesstraßen in allgemeinen Wohngebieten liegen bei 67/57 dB(A) (Tag/Nacht). Voraussetzung für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ist das Übersteigen dieses Grenzwertes. Somit wären für einige Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen bauliche Schallschutzmaßnahmen möglich.

**3. Wer trägt die Kosten einer Verkehrszählung und Lärmmessung?**

- Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist für die Zählung und die gesetzliche Berechnung als Grundlage für lärmindernde Maßnahmen der Straßenbaulastträger zuständig. Für alle weiteren Zählungen u./o. Messungen gilt das Verursacherprinzip – wünscht die Gemeinde also eine Zählung in bestimmten Bereichen, so muss diese auch für die entstehenden Kosten

aufkommen. Lärmmessungen werden grds. nicht vom Land durchgeführt. Was allerdings denkbar ist, ist die Beauftragung einer Lärmberechnung – diese kann auf Grundlage der vorhandenen Daten von HessenMobil für die Kommune durchgeführt werden.

Beantwortung F06/2021: Nutzung und Bearbeitung von Anfragen über den Mängelmelder

1. Wie viele Meldungen wurden seit der Einführung in Biblis aufgegeben?

In Biblis sind seit der Einführung des Mängelmelders 52 Meldungen eingegangen (vgl. Einhausen Nutzung seit 2012 insg. 58 Meldungen; Lautertal Nutzung seit 2014 insg. 131 Meldungen)

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

<b>Anzahl nach Status</b>	
Warten auf Freigabe	0
Ungeprüft	0
in Bearbeitung	5
Gelöst	47
Ungelöst Abgeschlossen	0
Abgelehnt	0

<b>Durchschnittliche Freigabezeit</b>	1,2 Tage
<b>Durchschnittliche Lösungszeit</b>	8,8 Tage

<b>Kategorie</b>	<b>Anzahl</b>
Anregungen und Lob	1
Beleuchtung	3
Grünflächen	2
Illegaler Müll	11
Radwege	2
Sonstiges	18
Straßenschilder	13
Straßenschäden	2

3. Wie viele Meldungen konnten bisher erfolgreich bearbeitet werden?

Insgesamt sind aktuell 47 Meldungen erfolgreich bearbeitet und abgeschlossen worden

Zusätzlich gab es sechs Anliegen innerhalb der Gemarkung Biblis, welche in die Zuständigkeit des KMB fallen (Straßenschäden). Davon konnte bisher eine Meldung erfolgreich abgeschlossen werden.

4. Welche Stellen waren hier involviert (städtischer Bauhof, Ordnungsbehörde...)

KMB, Digitalisierungsbeauftragte, Zentrale, Bauhof, Ordnungsamt und Bauamt

5. Ist seitens der Verwaltung die Erweiterung des Mängelmelders um einen Ideenmelder geplant? Wenn nein, warum nicht?

Durch die Kategorie „Lob und Anerkennung“ ist ein Ideenmelder in den Mängelmelder integriert.

Im Jahr 2020 waren 4 Personen auf 450 € Basis bei der Gemeinde Biblis beschäftigt. Bisher haben sich im Jahr 2021 hier keine Änderungen ergeben.

Drei Personen werden bei der Schulkindbetreuung Nordheim und eine Person im Bürgerbüro eingesetzt.

**2020**

Arbeitgeber-Brutto gesamt:	27.750 €
Schulkindbetreuung Nordheim:	20.950 €
Bürgerbüro:	6.800 €

**2021 (voraussichtlich)**

Arbeitgeber-Brutto gesamt:	29.300 €
Schulkindbetreuung Nordheim:	22.400 €
Bürgerbüro:	6.900 €

Neben den 450 €-Kräften ist eine Person seit 01.10.2020 als Hausmeisterhilfe im Rahmen eines Midi-Jobs mit 14 Stunden/Woche beschäftigt.

Weiter erhielt eine Person bis Ende 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € je Bestattung bei der sie als Aushilfe eingesetzt war. Im Jahr 2021 wurde diese Kraft bisher noch nicht eingesetzt.



Schmidt